

Regierungsratsbeschluss

vom 25. November 2008

Nr. 2008/2006

Hofstetten-Flüh: Änderung Erschliessungs- und Strassenkategorienplan, Erschliessungsplan „Sternbergstrasse“ / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Hofstetten-Flüh unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Erschliessungs- und Strassenkategorienplanes sowie den Erschliessungsplan „Sternbergstrasse“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Änderung des Erschliessungs- und Strassenkategorienplanes und der Erschliessungsplan „Sternbergstrasse“ stehen im Zusammenhang mit der Änderung des Bauzonenplanes im Gebiet Mühle Flüh und dem Gestaltungsplan „Mühle Flüh“ mit Sonderbauvorschriften. Sie bezwecken eine angemessene Erschliessung des Gebietes „Mühle“ zwischen Talstrasse und Hofstettenstrasse. Insbesondere wird die Sternbergstrasse im mittleren Bereich von einer Breite von 5.20 m auf 4.20 m Breite zurückgenommen.

Die öffentliche Auflage erfolgte zusammen mit der Änderung des Bauzonenplanes und dem Gestaltungsplan „Mühle Flüh“ in der Zeit vom 4. Juli 2008 bis 2. August 2008. Innerhalb der Auflagefrist gingen 4 Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung des Erschliessungs- und Strassenkategorienplanes und den Erschliessungsplan „Sternbergstrasse“ am 23. September 2008. Auf der Basis von Modifikationen der Erschliessungspläne und einer Vereinbarung über die Erstellung einer Fussgängerverbindung zwischen dem Mühlenensemble und der Sternbergstrasse wurden 3 Einsprachen zurückgezogen. Eine Einsprache wurde abgewiesen, soweit darauf eingetreten wurde. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind – gestützt auf § 18 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) – folgende Bemerkungen zu machen:

In der Änderung des Erschliessungs- und Strassenkategorienplanes ist auf GB Nr. 3833 von der Sternbergstrasse in Richtung Nordost neu ein Stichweg (Fuss- und Veloweg) vorgesehen. Für die Parzellen GB Nrn. 3894 und 3895 kommt diesem Weg aber auch die Erschliessungsfunktion zu. Die Legende zum Stichweg ist entsprechend zu präzisieren: „Fuss- und Veloweg mit Erschliessungsfunktion für die Parzellen GB Nr. 3894 und GB Nr. 3895.“

Der Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) „Sternenbergstrasse“ ist mit dem Stichweg auf GB Nr. 3833 zu ergänzen. Gegenstand des Erschliessungsplanes (Genehmigungsinhalt) sind der Geltungsbereich, die aufzuhebenden und neuen Baulinien sowie die Strasse mit Strassenachse und Strassenlinie. Die übrigen Punkte der Legende (Baugebietsgrenze, Uferschutzbaulinie, Uferschutzzone) sind Orientierungsinhalt. Die Legende ist entsprechend zu differenzieren.

Die schleifende Überquerung des Flüebaches hat ein beträchtliches Bauwerk zur Folge und Bedarf gemäss Vorprüfungsbericht der Bewilligung des Amtes für Umwelt. Diese liegt nicht vor. Dem vorliegenden Erschliessungsplan „Sternenbergstrasse“ kommt daher ausdrücklich nicht die Bedeutung der Baubewilligung zu (§ 39 Abs. 4 PBG). Für das Bauvorhaben, insbesondere das Brückenbauwerk, ist separat eine Baubewilligung nötig. Dabei ist für die Überquerung des Flüebaches die Bewilligung des Amtes für Umwelt einzuholen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Erschliessungs- und Strassenkategorienplanes und der Erschliessungsplan „Sternenbergstrasse“ werden mit den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit den genehmigten Plänen in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Gemeinde hat dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Dezember 2008 acht korrigierte Plansätze zuzustellen.
- 3.4 Die Gemeinde Hofstetten-Flüh hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh, 4114 Hofstetten

| | | |
|---------------------|---------------------|---------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. 1'500.00 | (KA 431000/A 80553) |
| Publikationskosten: | Fr. 23.00 | (KA 435015/A 45820) |
| | <u>Fr. 1'523.00</u> | |

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111118

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung MS/Ru (3), mit Akten und 1 gen. Plansatz (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt, mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Verkehr und Tiefbau, mit 1 gen. Plansatz (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Kreisbauamt Ill Dornach, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plansatz (später)

Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh, 4114 Hofstetten, mit 3 gen. Plansätzen (später) (Belastung im Kontokorrent) **(Einschreiben)**

Bauverwaltung Hofstetten-Flüh, 4114 Hofstetten, mit 1 gen. Plansatz (später)

Planungskommission Hofstetten-Flüh, 4114 Hofstetten

Ingenieurbüro Hans Vorburger AG, in den Reben 10, 4114 Hofstetten

Staatskanzlei (für Publikation im Amtsblatt: Gemeinde Hofstetten-Flüh: Genehmigung Änderung Erschliessungs- und Strassenkategorienplan, Erschliessungsplan „Sternenbergstrasse“)